

Niederschrift

über die 33. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 21.11.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

-außer Pkt. 2-

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	-außer Pkt. 2-
Berheide, Werner	-als Vertr. für Am. Ostlinning-außer Pkt. 2-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	-außer Pkt. 2-
Holz, Frederik	
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Büdenbender, Jens	-als Vertr. für Am Schuckenberg-
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	
Brinkemper, Ralf	
Freiwald, Klaudius	
Seidel, Ulrich	-als Vertr. für Franke-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-außer Pkt.2-
Philipper, Johannes	

als Gast/als Gäste

Buddenkotte, Wilhelm	-sachk. Bürger bis Pkt. 12-
Westbrink, Norbert	

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister	-außer Pkt. 2-
Middendorf, Thomas	
Tewes, Martin	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger, die Pressevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss einstimmig, Tagesordnungspunkt 2 – Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg – Anpassung an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland – Sachlicher Teilplan Energie – zur Nutzung der Windenergie – Antrag der Fraktion der FWG Sassenberg – Füchtorf zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.03.2017- nach Tagesordnungspunkt 12 zu behandeln.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Wirtschaftsweg Hoher Kamp/Düpe

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 18.11.2019 verliest Bgm. Uphoff im Wortlaut die Email des Herrn Ludger Wessel, Düpe 12, 48336 Sassenberg zu den Mäharbeiten der Bankette zu seinem Eckgrundstück hin.

1.2. Wirtschaftswegverbindung B 475/Rippelbäumer Straße

Bgm. Uphoff geht auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf vom 18.11.2019 bezüglich des Antrages der Eheleute Wessel, Subbern 3, 48336 Sassenberg auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h näher ein und führt aus, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung aufgrund der gemessenen Geschwindigkeit nicht angeordnet werde.

1.3. Windenergieanlagen in Glandorf

Bgm. Uphoff teilt mit, dass zur derzeitigen Planungssituation im Ortsausschuss Füchtorf am 18.11.2019 ausgeführt worden sei, dass der Stadt Sassenberg zwischenzeitlich das Protokoll des Erörterungstermines vom 06.08.2019 zur Kenntnis gegeben worden sei. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen gegeben.

1.4. Qualität der Bioabfälle

Bgm. Uphoff berichtet zur Durchführung von Kontrollen im Rahmen der Abfuhr der Biotonnen in der Zeit vom 02.09.2019 bis zum 31.10.2019 und gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg - 54. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Anpassung von Wohnbau- und Gewerbeflächen an die 17. Änderung des Regionalplanes Münsterland-

Seitens der Verwaltung wird auf die erforderliche Beschlussfassung zur Anpassung von Wohnbau- und Gewerbeflächen an die 17. Änderung des Regionalplanes Münsterland eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg wird im Rahmen einer 54. Änderung für die nachfolgend aufgeführten Bereiche geändert:

Ortslage Sassenberg

- Herausnahme einer Wohnbaufläche nördlich der Versmolder Straße – B 476 – in Anpassung an die 17. Änderung des Regionalplanes Münsterland
- Herausnahme der gewerblichen Baufläche (G) südlich der B 513 in

Anpassung an die 17. Änderung des Regionalplanes Münsterland
- Umplanung der gewerblichen Baufläche (G) für das Gelände der ehemaligen Firma Gerco südlich der Straße Zum Hilgenbrink zu einer Wohnbaufläche (W)

Die vorgenannten Änderungsbereiche ist in der Anlage 1 dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Durchführung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Sassenberg die entsprechenden Planunterlagen zu fertigen. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

4. **Bebauungsplan "Südlich der Christian-Rath-Straße" -4. Änderung**
-Bericht zum ergänzten Immissionsgutachten-

Von der Verwaltung wird auf die Ergänzung des Immissionsgutachtens zur Verkehrslärmberechnung der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, dezidiert anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Auf die Frage von Am. Arenhövel, im Rahmen der Vorstellung der zu erwartenden Kosten zur Ausbildung des Lärmschutzwalles einschließlich der Lärmschutzwand B 513/Tatenhauser Weg, wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass eine Kostenbeteiligung des Landesbetriebes Straßenbau als Straßenbaulasträger der B 513 ausgeschlossen sei.

Am. Peter Holz führt aus, dass er trotz des zu erwartenden Mehraufwandes und der nur gering ausfallenden Verringerung der Immissionen im Rahmen der Lärmschutzwand B 513/Tatenhauser Weg diese Maßnahme grundsätzlich begrüße. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass sich diesbezüglich die Fraktionen mit dem Gutachten nochmals auseinandersetzen sollten. Auch unter Maßgabe, dass für die Regenwasserableitung im Brückenbereich Tatenhauser Weg/B 513 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes derzeit geprüft werde, ob ein Regenrückhaltebecken erforderlich sei.

Der Ausschuss ist der grundsätzlichen Auffassung, zunächst den Immissionsberechnungen unter Einbeziehung der Lärmschutzwand B 513 /Tatenhauser Weg unter Zugrundelegung der Kostenschätzung zu folgen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. **Bebauungsplan "Nördlich des Steinbrink"**
-Bericht zum Immissionsgutachten-

Von der Verwaltung wird auf das Schallgutachten des Sachverständigenbüros für Schall und Geruch M. Langguth, Ahaus, vom 01.10.2019 anhand von vorbereitetem Kartenmaterial dezidiert eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss hinsichtlich der Einhaltung der Immissionswerte im Bezug auf die Firma Scheffer werden beantwortet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. **Bebauungsplan "Sassenberg-Ost" - 2. Erweiterung - 1. Änderung**
-Vorstellung der Planungsalternativen-

Von der Verwaltung wird auf die Vorlage der Planungsalternative zur Variante 2 des Planungsbüros Wolters Partner, Coesfeld, dezidiert eingegangen. In diesem Zusammenhang wird die Eingabe der Interessengemeinschaft Gerco-Gelände vom 20.11.2019 im Wortlaut verlesen. Im Anschluss hieran erfolgt eine Diskussion zu den vorgestellten Haustypen (Singlehaus/Pulldachhaus/Stadtvilla).

Der Ausschuss ist sich dahingehend einig, auf eine weitere Ausgestaltung der Gestaltungsfestsetzungen zu verzichten und die Variantenplanung 2 zum Bebauungsplan „Sassenberg-Ost“- 2. Erweiterung - 1. Änderung des Planungsbüros Wolters Partner, Coesfeld, vom 24.10.2019 zu beschließen.

Bei 11 Jastimmen und vier Neinstimmen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Die Fortführung des Planverfahrens zur 2. Erweiterung und 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sassenberg – Ost“ erfolgt auf der Grundlage der Variantenplanung des Planungsbüros Wolters Partner, Coesfeld, vom 24.10.2019.“

7. **Bebauungsplan "Südlich des Antegoren"**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen
eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung werden die in den Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren bislang vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise vorgetragen. Auf die neuerliche Stellungnahme der BGM Anwaltssozietät, Münster, vom 20.11.2019 wird dezidiert verwiesen. Die Eingabe wird dem Wortlaut unter dem Hinweis auf die Weiterleitung an die Fraktionen am 20.11.2019 verlesen.

Zur Bebauung des Antegoren entwickelt sich eine längere Diskussion in deren Verlauf sich Am. Arenhövel, Am. Büdenbender, Am. Berheide und Am. Hartmann-Niemerg insbesondere zur Entwässerungssituation und der inneren Erschließung äußern.

Auf Anregung von Am. Peter Holz und Am. Philipper ist sich der Ausschuss dahingehend einig, zunächst eine Beschlussempfehlung nicht auszusprechen und die Angelegenheit an den Rat am 12.12.2019 zur Beschlussfassung zu verweisen.

8. **Bebauungsplan "Kirchvenn"**
-vereinfachte Änderung für das Grundstück Emanuel-von-Ketteler-Straße
10-

Von der Verwaltung wird vorgetragen, dass der Ortsausschuss Füchtorf in seiner Sitzung am 18.11.2019 hierzu einen positiven einstimmigen Beschluss gefasst hat.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Kirchvenn“ gemäß § 13 BauGB wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

9. **Bebauungsplan "Südlich der Lohmannstraße"**
-vereinfachte Änderung für das Grundstück Bernhard-Riese-Straße 10-

Von der Verwaltung wird vorgetragen, dass der Ortsausschuss Füchtorf in seiner Sitzung am 18.11.2019 hierzu einen positiven einstimmigen Beschluss gefasst hat.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Lohmannstraße“ gemäß § 13 BauGB wird gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

10. **Stellplatzsatzung**
-Beschluss über die Neufassung der Ablösesatzung-

Herr Middendorf geht dezidiert auf die Neufassung der Ablösesatzung und die bisherige Berichterstattung im Infrastrukturausschuss am 25.09.2019 – Pkt. 20 d. N. – ein. Er führt aus, dass zu den Herstellungskosten eine Neuberechnung erfolgt sei. Hierzu wird von Am. Peter Holz ausgeführt, dass er diese Neuberechnung ausdrücklich begrüße.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages der nach § 48 Abs. 3 BauO für das Land NRW (BauO NRW) statt der Herstellung eines Stellplatzes zur Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen errichtet wird, wird gem. der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

11. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Am. Arenhövel regt an, in die Überlegungen zur Umgestaltung der Flächen im Bereich der Johannesgrundschule im Brook die fußläufige Verbindung Schlossstraße/Schule nochmals aufzugreifen.

Weiter wird von Am. Arenhövel die zukünftige Umgestaltung des Drostengarten kritisch thematisiert. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass hierzu jedoch zunächst die Ergebnisse des Arbeitskreises zukünftig abgewartet werden sollten.

12. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt übernimmt Am. Peter Holz den Vorsitz.

2. **Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg - Anpassung an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland - Sachlicher Teilplan Energie - zur Nutzung der Windenergie**
-Antrag der Fraktion der FWG Sassenberg-Füchtorf zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.03.2017-

Hinsichtlich der Beschlussunfähigkeit des Ortsausschusses Füchtorf am 18.11.2019 zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich eine kurze Diskussion in deren Verlauf sich Am. Philipper, Am. Sökeland, Am. Frederik Holz, Am. Völler und Am. Freiwald grundsätzlich zur rechtlichen Situation der Ausweisung von Windvorrangflächen äußern.

Der Ausschuss ist nach kurzer weiterer Diskussion der einstimmigen Auffassung, den Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht weiter zu beraten und für die nächste Sitzungsfolge Ortsausschuss Füchtorf und Infrastrukturausschuss erneut aufzugreifen.

An der Beratung und Beschlussfassung haben Am. Arenhövel, Am. Berheide, Am. Freiherr von Ketteler, Am. Westhoff und Am. Hartmann-Niemerg und Bgm. Uphoff nicht teilgenommen.

Zu den folgenden Tagesordnungspunkten übernimmt Am. Westhoff wieder den Vorsitz.